

**Schriftliche Fragen**  
mit den in der Woche vom 23. Februar 2009  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

**10. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.):**

Wie viele Polizeibeamte des Bundes und der Länder haben posttraumatische Belastungsstörungen während ihrer Auslandseinsätze in den letzten fünf Jahren erlitten (bitte nach Jahren und Einsatzland auflisten), und welche Einrichtungen sowie Psychologen und andere Betreuungskräfte (bitte jeweils genaue Anzahl angeben) stellen der Bund und die Länder für Polizeibeamte zur Verfügung, um posttraumatische Belastungssyndrome, die aus Auslandseinsätzen resultieren, erkennen und behandeln zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 24. Februar 2009**

Der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeieinsätze im Bundesministerium des Innern (GSt der AG IPM) sind fünf Fälle der posttraumatischen Belastungsstörung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bekannt, die nach den vorliegenden Gutachten auf Ereignissen der Zuweisung dieser Beamtinnen und Beamten zur United Nations Interims Mission in Kosovo (UNMIK) aus den Jahren 2003/2004 beruhen. Die betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden durch die ärztlichen Dienste des Bundes und der Länder betreut. Eine genaue Zahl der betreuenden Ärztinnen, Ärzte, Psychologinnen und Psychologen ist der GSt der AG IPM nicht bekannt, da die Betreuung nach dem Ende der Zuweisung zu einem Mandatsgeber (i. d. R. Vereinte Nationen und Europäische Union) bei den Ländern selbst liegt.

**11. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.):**

In welcher Höhe wurden mit Mitteln aus dem Haushalt des Bundes diese Einrichtungen und das Personal in den letzten fünf Jahren finanziert (bitte genau nach Jahren, Kosten für Einrichtungen und Personalkosten auflisten), und welche weiteren Einrichtungen zur Betreuung für Polizeibeamte mit posttraumatischen Belastungsstörungen plant das Bundesministerium des Innern zukünftig einzurichten (bitte den Planungsstand angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 24. Februar 2009:**

Es wurden keine Mittel aus dem Haushalt des Bundes für Einrichtungen und Personal zur Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen von Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten nach Auslandseinsätzen in internationalen Krisengebieten zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Behandlungen wurden aus den Mitteln der Heilfürsorge bzw. Beihilfestellen der Länder gewährt. Die AG IPM prüft derzeit durch eine Unterarbeitsgruppe „Posttraumatische Belastungsstörung“, ob und wie eine verbesserte Auswahl, Betreuung und Nachsorge während der Zugehörigkeit zu einem Mandat oder einem bilateralen Projekt bei Auslandsverwendung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in internationalen Krisengebieten möglich ist.

**12. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.):**

Welche Kriseninterventionsdienste und -leistungen stellen die Polizeien des Bundes und der Länder seit 2003 für die Familien und Angehörigen der Polizisten während derer Auslandseinsätze zur Verfügung, und wie hoch sind die Kosten für den Haushalt des Bundes (bitte genau nach Jahren, Kosten für Einrichtungen

und Personalkosten auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 24. Februar 2009:**

Für die Betreuung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von Bund und Ländern gibt es ein Kriseninterventionsteam des Bundesministeriums des Innern (KIT), dem erfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Ärzte, Psychologen und Seelsorger des Bundes und der Länder angehören. Die Kosten des KIT trägt das Bundesministerium des Innern. Dabei handelt es sich rückblickend ausschließlich um Reisekosten zur Betreuung der deutschen Beamtinnen und Beamten in den einzelnen Mandaten. Die Reisekosten des KIT werden dabei nicht gesondert vorgehalten, so dass dazu keine Kostenaussage getroffen werden kann.